

Europäische Wirtschaftsregierung : EU auf dem Weg zum "Deutschen Europa"?

Autor(en): **Dräger, Klaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **31 (2011)**

Heft 61

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Europäische Wirtschaftsregierung

EU auf dem Weg zum „Deutschen Europa“?

„Augen auf: Der Euro und die Europäische Union stehen am Rande des Abgrunds.“ Diese düstere Prognose gab ein verbitterter Jacques Delors, einst Präsident der Europäischen Kommission und Architekt des „Strukturwandels“ der europäischen Integration (vgl. Ziltener 1999) von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zur Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Union (EU), in einem Interview mit der belgischen Tageszeitung *Le Soir* (18.8.2011). Die Beschlüsse des EU-Gipfels zur „Euro-Rettung“ vom 21. Juli 2011 seien nicht geeignet, die Krise zu lösen.

Was ist heute diese Europäische Union, die Delors wie kaum ein anderer mitgeprägt hat? Die Forschung zur europäischen Integration spricht von ihr als einem „hybriden Gebilde“, das weder zu einer echten europäischen Föderation (Politische Union mit starker repräsentativer parlamentarischer Demokratie auf europäischer Ebene, Fiskal- und Sozialunion) zusammengefounden hat, noch eine bloße „Wirtschaftsgemeinschaft“ ihrer Mitgliedstaaten geblieben sei. Der EU-Haushalt beläuft sich auf maximal 1,24 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU-27. Die „föderale Ebene“ hat einfach nicht die Mittel, auf Herausforderungen durch Krisen angemessen zu reagieren, wirtschaftliche und soziale Verwerfungen gestaltend zu bekämpfen und zu überwinden.

Die EU behilft sich deshalb mit einem System von Regeln, die die Mitgliedstaaten zu befolgen haben, um den Europäischen Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion funktionstüchtig zu erhalten. Dass eine solche Konstruktion der EU auf Dauer nicht tragfähig sein könne – ein Binnenmarkt ohne nennenswerte soziale Dimension, eine gemeinsame Währung ohne „Staat“ – haben rechte wie linke Kritiker seit Mitte der 1980er Jahre mit jeweils unterschiedlichen Argumenten und politischen Zielsetzungen angeprangert. Die „Große Rezession“ 2007-2009 und die darauf folgende „Eurokrise“ haben die grundlegenden Konstruktionsmängel der EU und insbesondere der Währungsunion offengelegt.

Der 2009 verstorbene Politikwissenschaftler Peter Gowan hat die Entwicklung des europäischen Integrationsprojekts seit Mitte der 1980er Jahre treffend auf eine Formel gebracht: die *Hayeksche EU*. Für Friedrich von Hayek, einem der geistigen Väter des Neoliberalismus, „gründeten die Probleme Europas im Aufstieg der Volkssouveränität und demokratischer Kontrolle über die Wirtschaftspolitik. Seine Lösung, die er erstmals 1939 veröffentlichte, war eine Europäische Föderation, welche den demokratischen ‚Weg in die Knechtschaft‘ versperren würde, indem die europä-

ischen Staaten vertragliche Verpflichtungen zur Beendigung öffentlicher demokratischer Kontrolle über die Wirtschafts- und Sozialpolitik eingehen. Seine brillante Erkenntnis war, dass unter internationalem Vertragsrecht die normalen parlamentarischen Gesetze und Politiken einzelner Staaten unterlaufen werden können. Somit kann ein Vertrag, der *innerstaatliche* Angelegenheiten betrifft, demokratische Politikgestaltung blockieren.“ (Gowan 2005)

In der Tat verordneten die einschlägigen Bestimmungen des EG-Vertrags bis hin zum geltenden Vertrag von Lissabon (EU) regelgebundene Verfahren, um vor allem die Ökonomie vor Eingriffen des demokratischen Souveräns zu bewahren. Ein Beispiel dafür ist die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und ihrer Geldpolitik. Inflation sei rigoros von ihr zu bekämpfen (Inflationsziel unter 2 Prozent), und Haushaltsdefizite und gesamtsstaatliche Schulden unter bestimmte „Referenzwerte“ zu drücken. Das allein reicht für eine „gesunde Entwicklung“ der Wirtschaft. Der Wettbewerb im Binnenmarkt, der freie Verkehr von Kapital, Waren und Dienstleistungen usw. dürfen nicht beschränkt werden, weshalb entsprechend Verbote in den Verträgen verankert sind. Die Wirtschafts- und Fiskalpolitik wurde deshalb auf europäischer Ebene nur negativ koordiniert – die Mitgliedstaaten dürfen z.B. keine „übermäßigen Defizite“ machen –, alles andere bleibt ihnen überlassen. Die „Hayeksche EU“ ist ein Produkt der neoliberalen Gegenrevolution seit den 1980er Jahren. Sie ist als „eisernes Korsett“ mit „Verfassungsrang“ eingeschrieben in den geltenden EU-Verträgen. Im Unterschied zur konfrontativen Strategie Reagans und Thatchers gegen die Gewerkschaften gelang der neoliberale Umbau der europäischen Integration durch die Einbindung der Sozialdemokratie und williger Teile der Gewerkschaften – durch eine Art „passive Revolution“ von oben.

EU Economic Governance = Europäische Wirtschaftsregierung

Das Projekt einer europäischen Wirtschaftsregierung ist fast so alt wie die westeuropäische Integration selbst. Wirtschaftsprogrammierung, Investitionslenkung, indikative Wirtschaftsplanung waren die Schlagworte eines Memorandums der Europäischen Kommission 1962 unter ihrem ersten Präsidenten Walter Hallstein. Es scheiterte am Widerstand der BRD und ihres Wirtschaftsministers Ludwig Erhard (Huffscheid 1994/I, 64ff.). Einen weitaus moderateren Ansatz zur Wirtschaftsregierung propagierte der damalige Kommissionspräsident Jacques Delors 1993 mit seinem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Delors wollte eine soziale Dimension des Binnenmarkts schaffen, mit Unionsanleihen (Eurobonds) arbeitsplatzschaffende Investitionen finanzieren, die Fiskal-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten stärker koordinieren usw. Der größte Teil seiner Vorschläge stieß damals bei den Regierungen der Mitgliedstaaten auf taube Ohren – allen voran bei Deutschland unter Helmut Kohl.

Dass die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel 2010 dem Projekt einer *EU Economic Governance* zustimmte, mag vor diesem Hintergrund auf den ersten Blick erstaunen. Allerdings versteht ihre Regierung diesen Begriff eher als wirtschaftspolitische Steuerung. Wirtschaftsregierung im Sinne des französischen sozialen Gaullismus oder der politischen Linken (*programmation économique*) lehnt sie weiterhin als „gefährlichen Flirt mit der Planwirtschaft“ ab.

EU Economic Governance ist eine „stille Revolution“ (Kommissionspräsident Barroso) – Gewerkschaften auf nationaler Ebene und soziale Bewegungen haben erst sehr spät bemerkt, was da auf sie zukommt. Die Mitgliedstaaten der EU hatten 2008 und 2009 gemäß den Absprachen im Rahmen der G20 zunächst mit Konjunkturprogrammen versucht, die Folgen der Großen Rezession abzumildern – allerdings unkoordiniert, ohne einen wesentlichen Beitrag der EU-Ebene, und nach dem Prinzip „Jeder für sich und jeder gegen jeden“ (vgl. Dräger/Wehr 2010). Bereits Ende 2009 verkündeten die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union das Ende der Krise und beschlossen die Rückkehr zur Normalität: einen Fahrplan zum Ausstieg aus den Konjunkturprogrammen, zur raschen Reduzierung von Haushaltsdefiziten und öffentlichen Schulden bis 2013 sowie „Strukturreformen“, um wieder Wachstum zu erzeugen. *EU economic governance* ist der Versuch, diese Politiken zu koordinieren.

Die neue wirtschaftspolitische Steuerung auf EU-Ebene umfasst vier Komponenten: die *Europa 2020-Strategie* (als Nachfolge der Lissabon-Strategie), den verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt (Fiskalpolitik), die neue wirtschaftspolitische Überwachung zur Vermeidung und Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU sowie den Euro-PlusPakt. Diese Komponenten werden durch den neu eingeführten Prozess des *Europäischen Semesters* bearbeitet. Die Kontrolle der Mitgliedstaaten durch die EU wird erhöht: Außer den schon bisher üblichen Empfehlungen (z.B. zum Abbau von Haushaltsdefiziten und zur Wirtschaftspolitik) sollen bereits im Vorfeld Verwarnungen gemäß Artikel 121 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) durch Kommission und Rat ausgesprochen und entsprechende Sünderstaaten an den Pranger gestellt werden.

Das Europäische Semester wird seit 2011 im Januar jeden Jahres mit der Vorstellung des Jahreswachstumsberichts der Europäischen Kommission eröffnet. Dieser bilanziert die wirtschaftliche Lage der EU sowie die Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten und gibt Politikempfehlungen für das laufende und das nächste Jahr. Der Frühjahrsgipfel des Rats im März erlässt auf dieser Basis allgemeine Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Diese sollen bis April ihre Nationalen Reformprogramme (Europa 2020 Strategie, Umsetzung des EuroPlusPakts, Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte) sowie ihre Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramme (Umset-

zung des Stabilitätspakts) vorlegen. Diese werden von Kommission und Rat bewertet, um spätestens bis Juli endgültige Empfehlungen für die EU-Politik und länderspezifische Empfehlungen für jeden einzelnen Mitgliedstaat durch den Rat zu erlassen. Diese sollen die Mitgliedstaaten insbesondere in ihrer nationalen Haushaltsplanung in der zweiten Jahreshälfte umsetzen (nationales Semester). Der Anspruch ist also, gezielter als zuvor bei der Lissabon-Strategie und dem alten Stabilitätspakt „die europäische Dimension in die nationale Politik einzuschreiben“ (Kommission).

Zur Reform des Stabilitätspakts und zur Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte haben sich Rat und Parlament Ende September 2011 in Erster Lesung auf ein Paket von fünf EU-Verordnungen und einer EU-Richtlinie geeinigt – im EU-Jargon das „*Sechserpack*“. Unter anderem wird den Mitgliedstaaten durch diese eine EU-Richtlinie vorgeschrieben, wie sie ihre nationalen Haushaltspläne zu strukturieren und darzustellen haben, um sie EU-weit besser vergleichbar zu machen.

Der reformierte Stabilitätspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird durch drei EU-Verordnungen erheblich verschärft. Bereits nach der Eröffnung eines Defizitverfahrens durch die Kommission gegen einen Mitgliedstaat kann künftig eine unverzinsliche Einlage von 0.2 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhoben werden, die später in eine jährliche Geldbuße umgewandelt werden kann. Ferner soll nicht wie bisher nur ein Haushaltsdefizit von über 3 Prozent des BIP mit möglichen Sanktionen geahndet werden, sondern auch eine öffentliche Gesamtverschuldung von über 60 Prozent des BIP. Selbst wenn ein Mitgliedstaat z.B. einen ausgeglichenen Haushalt erreicht hat, aber seine Gesamtverschuldung 60 Prozent seines BIP übersteigt, soll er letztere jährlich um 5 Prozent seines BIP über einen Zeitraum von 3 Jahren gerechnet zurückführen.

Jedem betroffenen Mitgliedstaat schreibt die EU künftig mittelfristige Ziele der Haushaltskonsolidierung vor. Dieser muss mit einem mehrjährigen Konsolidierungsplan darlegen, wie er die EU-Vorgaben in seiner Haushaltsplanung (Einnahmen, Ausgaben und erlaubte Defizite) in welchen Fristen umsetzen will. Staaten mit hohen strukturellen Haushaltsdefiziten oder stark ansteigender Gesamtverschuldung sollen den Schuldenabbau in schnellen und größeren Schritten vorziehen. Dafür will die EU diesen Mitgliedstaaten einen Referenzwert für jährliche Ausgabensteigerungen vorschreiben, der unter der mittelfristigen potenziellen Wachstumsrate ihres Bruttoinlandsprodukts liegen soll. Diese EU-Länder sollen dabei die Haushaltsdefizite jährlich um weit mehr als 0.5 Prozent ihres BIP abbauen, wie es vom bisherigen Stabilitätspakt gefordert war. Staaten, die diese mittelfristigen Ziele nicht erreichen und mehr ausgeben, als der EU-Refe-

renzwert zulässt, müssen mit Strafzahlungen rechnen. Auf Druck des Europäischen Parlaments können Strafzahlungen auch verhängt werden, falls ein Mitgliedstaat unkorrekte Daten zu seiner Defizitsituation übermittelt hat. Immerhin wurden seit 2009 gegen 25 der 27 Mitgliedstaaten der EU bereits Defizitverfahren eingeleitet.

Der so reformierte Stabilitätspakt greift in einer Situation, in der das weltweite Wirtschaftswachstum sich seit Mitte 2011 erneut verlangsamt (auch in Schwellenländern wie China, Brasilien, Indien usw.), die US-Wirtschaft stagniert und in der EU die große Mehrheit der Mitgliedstaaten in die Rezession zurückgefallen ist oder mit Wachstumsraten um den Nullpunkt zu kämpfen hat. Der EU und der Eurozone wird selbst von der stets optimistisch gestimmten EU-Kommission für 2012 nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent zugetraut.

Insbesondere die neuen Regeln zum raschen Abbau der öffentlichen Gesamtverschuldung unter 60 Prozent des BIP dürften es jeder Regierung schwer machen, „wachstumsfördernde Investitionen“ vorzuziehen, wie IWF Chefin Christine Lagarde es von den Industriestaaten zur Eindämmung des erneuten weltweiten Abschwungs forderte (Lagarde 2011). Der reformierte Pakt wirkt pro-zyklisch und verschärft die Krise. Jede auch noch so moderate sozial-liberale Politik auf nationalstaatlicher Ebene wird im Prinzip unmöglich gemacht. Sollte irgendwo in der EU künftig z.B. auch nur eine sehr gemäßigte Mitte-links-Koalition an die Regierung kommen, müsste sie entweder diese EU-rechtlichen Vorgaben befolgen und damit ihr Programm und die Erwartungen ihrer WählerInnen begraben oder mit der EU offensiv den Konflikt suchen, wenn sie es ernst meinte.

Makroökonomische Ungleichgewichte

Als der Euro 10 Jahre alt wurde, war die EU Kommission bereits in Bessorgnis, dass es makroökonomische Ungleichgewichte in der Währungsunion gebe: wachsende Leistungsbilanzdefizite in den südlichen EU-Staaten (z.B. Griechenland, Spanien, Portugal), hohe Leistungsbilanzüberschüsse vor allem in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und einigen skandinavischen Ländern. Dies sei nicht nur ein Problem der Eurozone, sondern auch der EU-27 insgesamt; thematisiert wurden die hohen Leistungsbilanzdefizite einer Reihe von osteuropäischen Mitgliedstaaten, die 2009 zu Zahlungsbilanzkrisen führten (z.B. Lettland, Ungarn, Rumänien). Im Gefolge der Großen Rezession 2007 – 2009 erkannte die Kommission – auch vor dem Hintergrund entsprechender Debatten in der G20 –, dass diese Ungleichgewichte für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU problematisch sind. Dass solche auch auf globaler Ebene existieren – China, Deutschland, Japan führen die „Exportweltmeisterriege“ an, die USA, Brasilien, Indien, Russland würden gern aufschließen und mehr

exportieren –, ist ein Streitpunkt auf G20-Gipfeln. Die Wirtschaftsentwicklung in der EU und der Eurozone driftet jedenfalls seit längerem auseinander und schafft Instabilität statt der mit dem Euro erhofften Konvergenz.

„Makroökonomische Ungleichgewichte korrigieren und vermeiden“ ist der Leitspruch von zwei der erwähnten neuen EU-Verordnungen. Ein EU-Frühwarnsystem soll rechtzeitig ein „übermäßiges Leistungsbilanzdefizit“ eines Mitgliedstaates anzeigen (das betrifft hauptsächlich die Länder aus Süd- und Osteuropa). Dazu kann die Kommission in Abstimmung mit dem Rat (und ohne Befassung des Europäischen Parlaments) eine Liste von Indikatoren festlegen, die die Entwicklung von Ungleichgewichten frühzeitig erkennbar machen soll. Darauf aufbauend definiert die EU-Kommission (in Abstimmung mit dem Rat) dann Schwellenwerte für ein übermäßiges Leistungsbilanzdefizit. Am Ende kann im Rahmen eines neu eingeführten Ungleichgewichtsverfahrens eine jährliche Geldbuße von 0.1 Prozent seines BIP gegen einen Mitgliedstaat der Eurozone verhängt werden, der nach mehrmaligen Ermahnungen und Empfehlungen durch Kommission und Rat nicht ausreichend die von der EU-Ebene erwarteten Korrekturen und Reformen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt hat. Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone, gegen die ein Ungleichgewichtsverfahren eröffnet wird, werden öffentlich an den Pranger gestellt – also dem Urteil der Finanzmärkte überlassen (steigende Risikoprämien für ihre Staatsanleihen, fallende Kurse, Währungsturbulenzen etc.).

Worum es dabei geht, erklärte die EU-Kommission folgendermaßen (EU-Kommission 2010): „Große Preis- und Kostenanpassungen sind insbesondere in jenen Mitgliedstaaten erforderlich, die in den Jahren vor der Krise deutlich an Wettbewerbsfähigkeit verloren und hohe Leistungsbilanzdefizite aufgebaut haben. Die Politik ist aufgefordert, hier Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu stärken und die Lohnflexibilität zu erhöhen. (...) Die politischen Verantwortungsträger können den Lohnfindungsprozess über viele Kanäle beeinflussen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen über Lohnleitlinien, Änderungen der Indexierung von Löhnen und bezüglich der Leitfunktion, die Lohnabschlüsse im Öffentlichen Dienst ausüben. Darüber hinaus sollten Arbeitsmarktreformen dazu beitragen, den Lohnfindungsprozess effizienter zu machen. (...).“

Übermäßige Leistungsbilanzüberschüsse können auch nach Auffassung der Kommission wirtschaftliche Ungleichgewichte erzeugen. Die exportstarken EU-Länder sind nach ihrer Ansicht aber im Kern gesund, weil in hohem Maß „wettbewerbsfähig“. Probleme für die Überschussländer könnten in einer unterentwickelten Binnennachfrage liegen, die durch weitere Liberalisierung im Dienstleistungssektor und Steuerreformen belebt werden soll (Europäische Kommission 2010).

Der EuroPlusPakt und die Europa 20-Strategie

Der *EuroPlusPakt* fußt im Wesentlichen auf den früheren Vorschlägen von Merkel und Sarkozy zu einem „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“. Er bindet die 17 Staaten der Eurozone sowie 6 EU Staaten außerhalb, die ihn unterzeichnet haben (Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien). Mit dem Pakt verpflichten sich diese Mitgliedstaaten, über bisher vereinbarte EU-Zielvorgaben hinaus ehrgeizigere „Reformen“ zum Schuldenabbau, zur Stabilität des Finanzsystems und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einzuleiten. Diese fließen in ihre jeweiligen „Nationalen Reformprogramme“ und ihre „Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramme“ ein, Fortschritte werden jährlich von den Staats- und Regierungschefs der EU überprüft.

Inhaltlich verlangt der EuroPlusPakt eine Wirtschafts- und Finanzpolitik nach deutschem Vorbild: alle Paktstaaten sollen eine „Schuldenbremse“ per Gesetz oder Verfassungsänderung einführen, noch geschützte Sektoren der Ökonomie für den privaten Wettbewerb öffnen, die Lebensarbeitszeit durch Rentenreformen verlängern, die Arbeitsmärkte weiter flexibilisieren und die Entwicklung der Lohnstückkosten so überwachen, dass die Löhne nicht stärker steigen als die Produktivität. Während die bereinigte Lohnquote (der Anteil der Löhne am Volkseinkommen) in der EU-12 (alte Eurozone vor der Erweiterung 2004) von rund 73 Prozent in den 1970er Jahren auf 63.4 Prozent in 2009 sank (Umverteilung zu den Gewinnen), soll mit dem Pakt für die Gewerkschaften nicht einmal mehr der verteilungsneutrale Spielraum (Produktivitätszuwachs plus Inflationsrate) ausgelotet werden.

Fragen des Entgelts und der Tarifverhandlungen sind zwar explizit vom Anwendungsbereich der EU-Verträge ausgenommen, Der EuroPlusPakt verpflichtet seine Unterzeichnerstaaten jedoch zu tiefgreifenden „Reformen“ in dieser Hinsicht. Lohnfindungsprozesse sollen stärker dezentralisiert, d.h. Tarifverhandlungen auf die betriebliche Ebene verlagert oder Tarifvertragssysteme mit betrieblichen Öffnungsklauseln angestrebt werden. Noch bestehende Regelungen zur Lohnindexierung (z.B. Anpassung der Löhne bei steigender Inflation) wie in Luxemburg, Belgien, Zypern usw. sollen überprüft und möglichst abgeschafft werden. Vor dem Hintergrund bereits erfolgter Lohnkürzungen oder Nullrunden im Öffentlichen Dienst vieler Mitgliedstaaten betont der Pakt die „Signalfunktion“ dieser Löhne für eine moderate Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Gewerkschaften als „Kartell der Arbeit“ sollen so empfindlich geschwächt werden. Zwar bekennt sich der EuroPlusPakt zum „sozialen Dialog“, doch dieser würde mit solchen „Reformen“ auf eine komplett andere Grundlage gestellt. Die institutionelle Stärkung der Gewerkschaften

in den industriellen Beziehungen – ein wesentliches Ergebnis des „Klassenkompromisses“ nach dem Zweiten Weltkrieg – würde abgeräumt. Und die letzten Reste des Sozial- und Wohlfahrtsstaats sollen mit den geplanten „Reformen“ nochmals drastisch geschleift werden.

Europa 2020 setzt die gescheiterte Lissabonstrategie der EU (2000 – 2010) fort. Es geht um „Strukturreformen“ für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ – die neue Strategie erhielt gegenüber „Lissabon“ einen grünen Anstrich. Fünf EU-Zielvorgaben (Beschäftigungsquote, EU-Klimaschutzziele, Steigerung der Forschungsausgaben, Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher und Erhöhung der Zahl von jungen Leuten mit Hochschulausbildung, 20 Millionen weniger von Armut bedrohte Menschen) sollen bis 2020 erreicht werden (vgl. Dräger 2010a, Klatzer 2010). In ihrer Bewertung der ersten Europa 2020-Reformprogramme der Mitgliedstaaten räumte die Kommission (EU-Kommission 2011) allerdings schon ein, dass vor allem das Armutsbekämpfungsziel und auch andere wohl nicht zu erreichen seien. Ansonsten sollen die Mitgliedstaaten die Politikempfehlungen der Integrierten Leitlinien Europa 2020 durch ihre „nationalen Reformprogramme“ umsetzen. Die Leitlinien betonen vieles, was im EuroPlusPakt, dem Jahreswachstumsbericht der Kommission und dem „Sechserpack“ zu Stabilitätspakt und wirtschaftlichen Ungleichgewichten ebenfalls enthalten ist. Leitlinien 2, 3 und 7 fordern z.B. das ganze Arsenal von Maßnahmen zur Lohn- und Tarifpolitik, welches auch im EuroPlusPakt angesprochen wird.

Das demokratische Defizit wird grösser und grösser

Der Hauptakteur dieser wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU-Ebene ist der Rat der EU-Staats- und Regierungschefs sowie der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ECOFIN. Die Macht geht also von den mitgliedstaatlichen Exekutiven aus, weitgehend nach der Methode der Regierungszusammenarbeit. Die Kommission als EU-Exekutive spielt eine vor- und nachbereitende Rolle (Vorschlagsrecht für Empfehlungen des Rates, zur Einleitung von Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und eines übermäßigen Ungleichgewichts, Kontrolle und Bewertung der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten).

Das Europäische Parlament (EP) hat in diesem Prozess nahezu keine Rechte. Es darf zum beschäftigungspolitischen Teil der *Integrierten Leitlinien Europa 2020* eine für den Rat unverbindliche Stellungnahme abgeben. Der Rat kann erst endgültig über diesen Teil der Leitlinien entscheiden, wenn diese vorliegt. Zum wirtschaftspolitischen Teil der Leitlinien wird es durch den Rat lediglich informiert. Der Rat kann bei Europa 2020 so schalten, wie er allein es für richtig befindet. Am EuroPlusPakt ist das EP nicht beteiligt, und es hat auch keine Mitentscheidungsrechte bei der Eröffnung und dem weiteren Verlauf von Defizit- und Ungleichgewichtsverfahren.

Grüne, Sozialdemokraten und Liberale im EP ereifern sich gerne, dass bei der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung durch die EU die Gemeinschaftsmethode stärker genutzt werden solle, also Vorschläge auf Initiative der Kommission, die gemeinsam von Rat und Parlament beraten, verändert und verabschiedet werden. Aus meiner Sicht sind das Nebelkerzen. Die Kommission hat z.B. zahlreiche Vorschläge zur Finanzmarktregulierung auf den Weg gebracht und einige wurden bereits zu EU-Recht. Sie zielen allesamt auf eine liberale Regulierung zur Rettung des finanzgetriebenen Akkumulationsregimes und liberalisierter Finanzmärkte in Europa ab (vgl. dazu kritisch Gowan 2009, Panitch/Konings 2009, Watkins 2010). Keineswegs geht es um einen durchgreifenden *regime change*. Die große Mehrheit des EP – einschliesslich mitte-links – hat diese im Wesentlichen abgenickt.

Zum EuroPlusPakt gab es vereinzelt kritische Stimmen aus diesem Spektrum, aber keine prinzipielle Ablehnung. Auf die Europa 2020-Strategie und die Integrierten Leitlinien wird positiv Bezug genommen, wo immer es geht. Zu den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien – sie wurden schon seit 2005 als Paket integrierter Leitlinien für die Lissabon-Strategie präsentiert – wenden Kommission und Rat schlicht die einschlägigen Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. Diesen lobten vor allem die Mitte-links- Kräfte im EP stets als fortschrittlich, weil das EP dadurch mehr demokratische Mitentscheidungsrechte erhalte und die EU mit dem Lissabon-Vertrag eine „soziale Marktwirtschaft“ anstrebe.

Das EP konnte einmalig sein Mitentscheidungsrecht als EU-Gesetzgeber gemeinsam mit dem Rat beim „Sechserpack“ ausüben. Dabei ließ das EP in den 5 Verordnungen festhalten, dass es die Kommission, den Ratspräsidenten, den Chef der Eurogruppe usw. vor und nach wesentlichen Entscheidungen zur Unterrichtung und Anhörung einladen darf (wirtschaftlicher Dialog) – das kann es allerdings ohnehin. Der rechten Mehrheit des EP war es ein besonderes Anliegen, dass es auch Regierungsvertreter von „Schuldensünderstaaten“ vor seinen Wirtschaftsausschuss zu einer Art Tribunal zitieren kann. Zu keinem Zeitpunkt hat das Europäische Parlament versucht, dem Rat zur *EU Economic Governance* Mitentscheidungsrechte wie in der üblichen EU-Gesetzgebung abzurufen. Rechtzeitige Information durch Rat und Kommission in den verschiedenen Phasen des *Europäischen Semesters* genügten ihm, um die „repräsentative parlamentarische Demokratie“ auf EU-Ebene zu „stärken“. Der Mehrheit des EP ging es vielmehr um eine Aufwertung der Rolle der EU-Kommission und möglichst automatische EU-Verfahren beim Stabilitätspakt und wirtschaftlichen Ungleichgewichten.

Der zentrale Streitpunkt zwischen EP und Rat waren die diesbezüglichen Abstimmungsverfahren zu Empfehlungen und Sanktionen. Die EU-Regierungschefs bestanden zunächst darauf, dass diese mit einer qualifizierten

Mehrheit des Rates erfolgen, wie es Merkel und Sarkozy nach ihrem Treffen in Deauville im Oktober 2010 vorgeschlagen hatten – und wie es Artikel 126 des Vertrags (AEUV) zum Defizitverfahren bisher vorsieht. Die EP-Mehrheit wollte die Verordnungsentwürfe der Kommission zum „Sechserpack“ – der Rat kann eine von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung zu Sanktionen nur mit einer qualifizierten Mehrheit *ablehnen* (umgekehrte qualifizierte Mehrheit), ansonsten gilt sie automatisch als angenommen – über den Vorschlag der Kommission hinaus schon in früheren Stufen eines Defizit- oder Ungleichgewichtsverfahrens verankern. Die eigentlich schon für Juni 2011 erwartete Einigung von EP und Rat zum Sechserpack wurde aufgrund dieses Konflikts bis Ende September 2011 von der EP-Mehrheit verzögert.

Der am Ende gefundene Kompromiss stärkt die Position der Kommission erheblich, also des am wenigsten demokratisch legitimierten Gremiums der EU. Vereinfacht dargestellt: Allgemeine inhaltliche Empfehlungen im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung und der Kontrolle der Koordinierung der Wirtschaftspolitik durch die EU erlässt der Rat zunächst mit qualifizierter Mehrheit; werden diese unzureichend umgesetzt, kann die Kommission eine neue Empfehlung aussprechen und diese kann nur mit einer *einfachen* Mehrheit des Rates innerhalb von 10 Tagen abgelehnt werden. Schlägt die Kommission im Rahmen eines Defizit- oder Ungleichgewichtsverfahrens Sanktionen bis hin zu Geldbußen vor, so können diese innerhalb von 10 Tagen nur mit einer *qualifizierten* Mehrheit des Rates abgelehnt und die damit verbundenen inhaltlichen Empfehlungen der Kommission nur mit einer qualifizierten Mehrheit des Rates geändert werden. Bei Sanktionen gilt demnach: Selbst wenn mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten sie ablehnen sollte, gilt der Vorschlag der Kommission – man bedenke auch die kurze Frist von 10 Tagen – quasi automatisch als angenommen.

Kaum war das Sechserpack am 16. November 2011 formell unter Dach und Fach, bezeichnete es die Europäische Kommission schon als unzureichend. Am 23.11.2011 schlug sie zwei weitere Verordnungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor, welche ihre Kontrollrechte zur Fiskal- und Wirtschaftspolitik sowie zu den „Strukturreformen“ nochmals deutlich ausweiten sollen. Die erste betrifft die Länder der Eurozone („Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und zur Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets“). Die zweite nimmt jene Länder ins Visier, die Programme im Rahmen der Euro-Rettungsschirme (Griechenland, Irland, Portugal) oder anderweitige Zahlungsbilanzhilfen von EU und IWF aktuell (Lettland, Rumänien) oder in Zukunft (Ungarn, Italien, Spanien) in Anspruch nehmen.

Die neuen Verordnungsvorschläge sehen noch keine direkten Durchgriffsrechte der Kommission vor, mit der sie Entscheidungen der nationa-

len Parlamente aushebeln und die von der EU-Ebene geforderten Reformen in den betroffenen Ländern direkt durchsetzen kann. Dies hatte der damalige Präsident der EZB, Jean Claude Trichet, unter anderem in seiner Rede zur Verleihung des Aachener Karlspreises am 2.6.2011 gefordert. Trichets Ansinnen wurde von mitte-rechts (z.B. CDU, FDP) bis mitte-links (z.B. SPD und Grüne) in Deutschland als auch auf EU-Ebene im Kern unterstützt. Nuancen ergaben sich nur in der Frage, inwieweit das Europäische Parlament dabei eine Rolle spielen sollte. Die Kommission will den betroffenen Mitgliedstaaten zunächst weitere zeitnahe detaillierte Berichtspflichten auferlegen, damit sie schneller Empfehlungen zur Einleitung von Defizit- oder Ungleichgewichtsverfahren und entsprechender Sanktionen an den Rat aussprechen kann.

EU – quo vadis?

Die deutsche Bundesregierung unter Angela Merkel beharrte nach dem EU-Gipfel vom 26./27. Oktober 2011 darauf, begrenzte Änderungen der EU-Verträge auf den Weg zu bringen, um eine „Stabilitätsunion“ zu schaffen. Aus ihrer Sicht liegen die grundlegenden Konstruktionsmängel der Währungsunion darin, dass der Stabilitätspakt nicht streng genug sei und von den Mitgliedstaaten deshalb bisher leicht unterlaufen werden konnte. Es gelang ihr, Frankreichs Präsidenten Nicolas Sarkozy gegen kleinere Zugeständnisse für diese Linie zu gewinnen und damit auch ihre früheren Verabredungen von Deauville vom Oktober 2010 zu begraben.

Auf dem EU-Gipfel vom 8./9. Dezember 2011 konnten sich Merkel und Sarkozy mit ihren Vorschlägen zur Vertragsreform und der weiteren Ausgestaltung der Euro-Rettungsschirme inhaltlich durchsetzen – nur Großbritannien lehnte sie ab. Bis März 2012 soll eine vertragliche Vereinbarung von 26 Mitgliedstaaten (ohne GB) geschaffen werden, welche alle Mitgliedstaaten der Eurozone auf ausgeglichene Haushalte und die Einführung einer vom Europäischen Gerichtshof überwachten Schuldenbremse verpflichtet. Euro-Staaten, gegen die ein Defizitverfahren eröffnet wurde, müssen sich zu einer Reformpartnerschaft mit der Europäischen Kommission verpflichten und sollen so die von der EU verhängten Empfehlungen umsetzen. Was passieren soll, falls nationale Parlamente die Kommissionsvorschläge im Rahmen solcher Reformpartnerschaften ablehnen sollten, wird vorerst offengelassen und auf weitere Vorhaben verwiesen. Artikel 126 AEUV wird geändert, so dass auch die Überschreitung einer gesamtstaatlichen Verschuldungsquote von 60 Prozent des BIP Maßnahmen nach sich ziehen soll. Empfehlungen und Sanktionen der Kommission im Rahmen des so reformierten Defizitverfahrens sollen automatisch als angenommen gelten, sofern der Rat sie nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt. Inhaltlich werden damit die schon mit dem „Sechserpack“ und dem EuroPlusPakt vereinbarten Regelungen auf höherer Ebene festgeschrieben und teilweise verschärft.

Der britische Regierungschef David Cameron wollte für seine Zustimmung zur „Stabilitätsunion“ erreichen, dass im Interesse des Finanzplatzes London Großbritannien von einer Reihe bereits (mit seiner Zustimmung) verabschiedeten und neuer geplanter EU-Finanzmarktrichtlinien ausgenommen wird. Dies haben die übrigen Mitgliedstaaten auf Betreiben Merkels und Sarkozy's verweigert. Aufgrund des britischen Einspruchs ist eine nur einstimmig erzielbare ordnungsgemäße EU-Vertragsreform nicht möglich.

Merkel und Sarkozy dürfte dies nicht stören. Die bis März 2012 angestrebte Lösung ist nun ein zwischenstaatlicher Vertrag von 26 Regierungen von EU-Mitgliedstaaten. Der Vorteil: Es muss kein Konvent zur Vertragsreform einberufen werden, keine Niederlagen in Volksabstimmungen drohen (Irland), kein aufwendiges Ratifizierungsverfahren durch nationale Parlamente ist nötig. Das Europäische Parlament muss auch nicht gefragt werden. Umstritten ist, ob eine solche Konstruktion – ein zwischenstaatlicher Vertrag innerhalb des EU-Vertrags – europarechtlich zulässig ist, ob EU Kommission und Europäischer Gerichtshof die ihnen in diesem Sondervertrag zugewiesenen Aufgaben überhaupt ausüben dürfen. Der angestrebte Sondervertrag zur „Stabilitätsunion“ ist der zugespitzte Ausdruck eines von Jürgen Habermas (2011) angeprangerten „post-demokratischen Exekutivenföderalismus“. Selbst die bürgerliche repräsentative parlamentarische Demokratie, wie wir sie kannten, wird in entscheidenden Bereichen – Fiskal-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – durch die EU von oben ausgehebelt. In diesem Sinne wird die EU-Wirtschafts- und Fiskalpolitik nun auch nicht nur als „negative Macht“ wirksam, wie Peter Gowan es für die 1980er Jahre bis 2005 darstellte, sondern als durchaus „positiv“ angelegtes neoliberale „Strukturanpassungsprogramm“.

Das Ende der Demokratie wird insbesondere im bisher von der EU eingeschlagenen Weg zur „Lösung“ der Eurokrise¹ deutlich. Die EU-Ebene greift tief in die Souveränitätsrechte nationalstaatlicher Parlamente ein, ohne einen demokratischen Souverän auf EU-Ebene zu schaffen. Mitgliedstaaten in Zahlungsbilanzschwierigkeiten (Lettland, Rumänien, Griechenland, Irland, Portugal) wurden im Gegenzug für Kreditzusagen unter Kuratel der Troika (Europäische Kommission/IWF/EZB) gestellt. Diese diktiert diesen Ländern für jede Kredittranche stets neue Bedingungen zur Kürzung öffentlicher Ausgaben, zu Arbeitsmarktreformen, Privatisierungen und anderen neoliberalen Strukturreformen. Die großen Parteien der betreffenden „Programmländer“ mussten sich schriftlich zur Umsetzung der Troika-Auflagen verpflichten – siehe Irland, Portugal, Griechenland. Die Finanzmärkte erzwangen Expertenregierungen – „zivile Juntas“ (Serge Halimi) – ohne demokratische Neuwahlen in Griechenland (Papademos) und Italien (Monti). Die nationalen Parlamente haben de facto nichts mehr zu entscheiden. Demokratische Wahlen (siehe zuvor Irland, Portugal und unlängst Spanien) können den Austeritätskurs nicht

mehr ändern. Die großen Parteien von Mitte-rechts bis Mitte-links vertreten wirtschaftspolitisch im Prinzip das gleiche ökonomische Programm – egal ist, wer regiert.

Der Marsch in ein autoritäres „Deutsches Europa“ hat längst begonnen. Im deutsch-französischen Tandem als Motor der „Reformen“ – „Merkozy“ als Emblem – ist klar, wer Koch und wer Kellner ist. Das französische Kapital ist stark in Italien, Griechenland, Portugal und Spanien usw. involviert – und muss damit rechnen, in den Abgrund gerissen zu werden. Deshalb stellte Sarkozy seine ursprüngliche Kritik am „deutschen Lohndumping“ ein, versetzte seine Finanzministerin Christine Lagarde an die Spitze des IWF und unterstützte Zug um Zug die deutschen Vorschläge zur „Euro-Rettung“ sowie zur „Stabilitätsunion“.

Die Sorgen der Finanzanleger sind indes nicht zerstreut. Sie kalkulieren nüchtern: Der brachiale Sparkurs in Griechenland hat zwar das Haushaltsdefizit verringert, aber die staatliche Gesamtverschuldung von rund 120 Prozent des BIP (2010) auf 198 Prozent (Prognose für 2012) ansteigen lassen. Weil Griechenland seit 2009 in der Rezession steckt und rund 15 Prozent seines BIP von 2008 eingebüßt hat – drastischer Einbruch der privaten Nachfrage, der staatlichen und privatwirtschaftlichen Investitionen, der Steuereinnahmen usw. –, ist ein chaotischer Staatsbankrott das wahrscheinliche Ergebnis. Italien (es muss in 2012 rund 260 Mrd. € umschulden), Spanien (120 Mrd. € Umschuldung), Portugal und Irland sind die nächsten Kandidaten. Osteuropa und selbst Frankreich sind im Visier der Spekulanten. Sie mussten entsprechende Turbulenzen bereits bewältigen und befürchten neue. Rating-Agenturen drohen mit der Herabstufung der Kreditwürdigkeit der gesamten Eurozone und des Eurorettungsschirms EFSF, die ihren Triple A-Status einbüßen könnten. Die Stabilitätsunion verschärft vor dem Hintergrund eines fortgesetzten Abschwungs der Weltwirtschaft 2012/2013 die Krise – und wie sollen geplagte Euro-Staaten da die Renditeerwartungen der Finanzanleger bedienen können?

Die Option des Deutschen Europas bedeutet: Mindestens zehn Jahre Stagnation und Austerität sind „erforderlich“, um die „Wettbewerbsfähigkeit Europas“ wieder herzustellen. Unprofitable Unternehmen sollen verschwinden, Löhne und sozialstaatliche Sicherungen werden weiter geschleift (insbesondere in der EU-Peripherie im Süden und Osten), „Verliererstaaten“ als Billiglohnstandorte in das deutsche Produktionssystem integriert – so die Vision. Ob nach diesem langen Tal der Tränen ein selbsttragender Aufschwung der kapitalistischen Ökonomie der EU entsteht, ist ungewiß. Das deutsche Exportweltmeister-Modell wird ja in absehbarer Zukunft darunter leiden, dass ihm nicht nur die Absatzmärkte in der EU schwinden, sondern auch die Exportchancen in Richtung USA, Brasilien, China, Indien und Russland schwieriger werden. Die sogenannte Eurokrise – Kreditstreik der Banken und des Finanzsektors, Investitions-

streik der Realwirtschaft – wird sich vor dem Hintergrund der jüngsten EU-Beschlüsse eher weiter zuspitzen.

Die Spannungen in der EU und global – wirtschaftspolitische Ungleichgewichte, soziale Verwerfungen usw. – nehmen im Zuge der fortgesetzten globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zu. Die britische Regierung hat aus ihrer ultra-neoliberalen Orientierung heraus die Spaltung der EU bereits eingeleitet. Wie lange die EU-Länder des Südens und Ostens die von einem schwindenden „Kerneuropa“ auferlegten sozialen Zumutungen durchhalten können, ist offen. In den noch reichen, exportstarken EU-Ländern (Skandinavien, Niederlande, Belgien, Österreich, Deutschland) wächst eine diffuse rechte öffentliche Meinung, ja gar eine klarer parteipolitisch formierte rechtspopulistische Opposition.

Dagegen ist der Protest in den EU-Südländern im Zweifel eher links. Indignados, Occupy-Bewegung, soziale NGO's und linke Teile der Gewerkschaften pochen dort auf „soziale Demokratie“ und eine inkludierende Logik frei nach Brecht „Alle oder keiner“. Das seit einem Jahrzehnt wirtschaftliche Auseinanderdriften der EU artikuliert sich so politisch. Ob die EU und der Euro auf der Grundlage der Stabilitätsunion und des Modells „Deutsches Europa“ überleben können, steht dahin. Wahrscheinlich nicht.

Linke und gewerkschaftliche Hoffnungen auf den Anbruch einer post-neoliberalen Ära nach der Großen Rezession 2007 – 2009, oder gar auf einen Green New Deal in den USA und der EU sind zerplatzt wie eine Seifenblase. Der ideologisch zunächst angeschlagene Neoliberalismus ist in der EU wie Phönix aus der Asche wieder auferstanden. Das „soziale Europa“, von dem Gewerkschaften und soziale Bewegungen immer träumten, hat keine Baustellen. Es geht in Zukunft um systemische Lösungen, um harte anti-kapitalistische Strukturreformen. Die Lasten des von der EU und ihren Mitgliedstaaten organisierten „Klassenkampfes von oben“ zahlen die von Erwerbsarbeit oder sozialen Transfers abhängigen Teile der Bevölkerung mit Sozialabbau, Lohndrückerei, dem Abbau öffentlicher Dienste, der Rezession, also die große Mehrheit. Nehmen sie dies widerstandslos hin – oder wehren sie sich und arbeiten auf europäischer Ebene dabei koordiniert zusammen?

Anmerkung

- 1 Zu Ursachen, Verlauf, Lösungsversuchen, Zusammenhängen mit der ersten Phase der „Großen Rezession“ 2007 – 2009 und dem erneuten globalen Abschwung 2011/12, Perspektiven für die europäische Integration vgl. Dräger/Wehr 2010, Wehr 2011, Dräger 2011, Brenner 2006 u. 2009, Magdoff/Foster 2009.

Literatur

- Brenner, Robert P., 2006: *The Economics of Global Turbulence*. London/New York
- Brenner, Robert P., 2009: *What is Good for Goldman Sachs is Good for America. The Origins of the Present Crisis*. 10 February 2009; <http://escholarship.org/uc/item/0sg0782h>
- Dräger, Klaus u. Wehr, Andreas, 2010: *Die EU und die Krise – die „ewige Wiederkehr des Gleichen“*. In: Jürgen Klute (Hg.): *Jeder gegen Jeden? Die EU und die Krise*, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 1/2010, Hamburg
- Dräger, Klaus, 2010a: *EU 2020 – realistischer als die Lissabon-Strategie? Kurswechsel Heft 2*, Wien
- Dräger, Klaus, 2011: *Sado-monetarism rules ok?! EU Economic Governance and its consequences*, Analysis and Reflection Paper for the 17th Euromemo Conference in Vienna, 16 – 18 September Cologne http://www2.euromemorandum.eu/uploads/background_paper_draeger_sado_monetarism_rules_ok_eu_economic_governance_and_its_consequences.pdf
- Europäische Kommission, 2010: *Surveillance of Intra-Euro-Area Competitiveness and Imbalances*. European Economy 1
- Europäische Kommission, 2011: *Mitteilung ‘Abschluss des ersten Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Orientierungen für die Politik der Mitgliedstaaten 2011-2012’*, KOM (2011) 400 endg., Brüssel, 7.6.2011
- Gowan, Peter, 2005: *The State of the Union – the global context*, paper presented at the 11th workshop on Alternative Economic Policy in Europe. Brussels
- Gowan, Peter, 2009: *Crisis in the Heartland*. New Left Review (NLR) 55, January-February London/New York
- Habermas, Jürgen, 2011: *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*. Berlin
- Hayek, Friedrich A., 2004: *Der Weg zur Knechtschaft*. Band 1, Abt. B der gesammelten Schriften von F. A. v. Hayek in deutscher Sprache, Hg. Manfred E. Streit (englischsprachige Erstveröff. 1944). Tübingen
- Huffschnid, Jörg, 1994: *Wem gehört Europa? Wirtschaftspolitik und Kapitalstrategien*. Bd. I: *Wirtschaftspolitik in der EG*; Bd. II: *Kapitalstrategien in Europa*, Heilbronn
- Klatzer, Elisabeth, 2010: *Aufbruch in schöne neue Zeiten? Die Debatte um die Lissabon-Nachfolgestrategie Europa 2020 als Indikator für »neue« Weichenstellungen in der europäischen Integration?* In: *Kurswechsel Heft 2*, Wien
- Lagarde, Christine, 2011: *Don't let fiscal brakes stall global recovery*. Financial Times, 16 August
- Magdoff, Fred u. Foster, John Bellamy, 2009: *The Great Financial Crisis*. Monthly Review Press
- Panitch, Leo / Konings, Martijn, 2009: *Myths of Neoliberal Deregulation*. New Left Review, NLR 57, May-June 2009, London/New York
- Watkins, Susan, 2010: *Shifting Sands*. New Left Review, NLR 61, January-February London/New York
- Wehr, Andreas, 2011: *Griechenland, die Krise und der Euro*. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Köln
- Ziltener, Patrick, 1999: *Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit*. Münster